

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2016**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	4.819.500 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.702.300 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	3.319.900 €
	Ausgaben in Höhe von	3.319.900 €

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **1.950.000 €** festgesetzt.

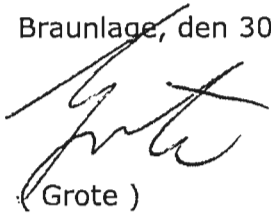
### **§ 3**

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

Braunlage, den 30.06.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grote', written in a cursive style.

( Grote )

- Bürgermeister als Betriebsleiter -